H:\ZENTRAL\WIN

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE Nr. 5-2121/14-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	14.10.2014
Jugendhilfeausschuss	05.11.2014

Betr.:

Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen
Ansatz:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	363210.533171
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Familienbildung, -beratung, und -förderung nach § 16 SGB VIII
Produktverantwortung:	Frau Fermann
Konto-Ansatz:	165.000 € (Planentwurf 2015) *1

*1 davon 50.000,00 € für die Richtlinie

Luckenwalde, den 25.09.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 15.05.2013 die Richtlinie zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Mit der Umsetzung dieser Richtlinie in den Jahren 2013 und 2014 wurden zahlreiche Erfahrungen gesammelt, die eine Überarbeitung der Richtlinie notwendig gemacht haben.

Auch in der neuen Richtlinie stellt der Aus- und Aufbau von Familienzentren den Schwerpunkt in der Förderung dar. Denn durch die flächendeckende Schaffung von Familienzentren wird die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie anderen Erziehungsberechtigten mit niedrigschwelligen Angeboten der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie abgesichert. Die Sozialraumorientierung ist weiterhin qualitativer Aspekt der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Geplant ist es, die Arbeit der Familienzentren zukünftig in zwei Phasen zu fördern. Es soll eine Anschub- und eine Anschlussfinanzierung geben. Die Anschubfinanzierung läuft gestaffelt über 3 Jahre: 1. Jahr – bis zu 25.000 €, 2. Jahr – bis zu 20.000 €, 3. Jahr – bis zu 15.000 €. Nach diesen drei Jahren der Förderung können dann bis zu 12.000 € im Jahr für den Betrieb des Familienzentrums beantragt werden.

Im Bereich der einzelnen präventiven Angebote soll das Antragsverfahren vereinfacht werden. Die maximale Festbetragsfinanzierung je Angebot beträgt jetzt 5.000 €.

Die Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming soll ab 01.01.2015 in Kraft treten.